

# BK + Habil = Bahnhof?

Ein jeder hat sie schon einmal gehört, Begriffe wie Berufungskommission und Habilitationsverfahren. Aber nicht jeder weiß, was sich hinter diesen Begriffen versteckt. Deshalb gibt es nun ein paar Erklärungen...

In einer Berufungskommission geht es um die Besetzung einer Stelle eines Universitätsprofessors bzw. einer Universitätsprofessorin. Ein solches Berufungsverfahren läuft in mehreren Schritten ab: Als erstes muss es einmal eine zu besetzende Stelle geben. Ist eine solche vorhanden, setzt der Senat ein „entscheidungsbefugtes Kollegialorgan“ ein, welches sich Berufungskommission (im Folgenden mit BK abgekürzt) nennt. Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren stellen mehr als die Hälfte der Mitglieder und die Studierenden mindestens ein Mitglied. Die BK erstellt nun einen geeigneten Ausschreibungstext, in dem die gewünschten Qualifikationen definiert werden. Nach Veröffentlichung dieses Textes im In- und Ausland gibt es eine von der BK festgelegte Frist, bis zu der sich KandidatInnen bewerben können.

Die eingegangenen Bewerbungen werden von vier GutachterInnen, davon zwei externe, bewertet, um die fachliche Qualifikation festzustellen. Die verbliebenen BewerberInnen werden an die TU Graz eingeladen, um ihnen die Möglichkeit einer (öffentlichen!) Präsentation ihres Fachbereichs zu geben. Im Rahmen dieser Präsentation bewerten die/der VertreterInnen der Studierenden die didaktischen Fähigkeiten. Zusätzlich können die BewerberInnen ihre Vorstellungen und Pläne für den Fall einer Berufung an die TU Graz in einem nicht öffentlichen Teil vor der BK erläutern.

Danach geht es für die BK erst richtig los. Aus allen BewerberInnen soll ein Besetzungsvorschlag mit 3 KandidatInnen erstellt werden. Der Rektor wählt danach aus dem Besetzungsvorschlag einen Kandidaten/eine Kandidatin aus und führt mit ihm/ihr die Berufungsverhandlungen. Kommt es zu einem Abschluss eines Arbeitsvertrages, erwirbt der Bewerber/die Bewerberin die Lehrbefugnis (venia docendi) für das Fach, für das er /sie berufen ist.

Ein Habilitationsverfahren ist im Ablauf ähnlich einer BK, hierbei geht es jedoch lediglich um die Erteilung einer Lehrbefugnis für ein ganzes wissenschaftliches Fach. Mit der Erteilung der Lehrbefugnis erwirbt man das Recht, Lehre frei auszuüben, sowie wissenschaftliche Arbeiten (Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen) zu beurteilen und zu betreuen.

Während eines Habilitationsverfahrens wird wie bei der BK die wissenschaftliche und didaktische Qualifikation des Bewerbers geprüft. Nach Abschluss des Verfahrens erteilt das Rektorat die Lehrbefugnis. Anders als bei einer Berufung wird hier also kein Arbeitsverhältnis mit der Universität eingegangen oder begründet.

Wer genauere Informationen zum gesetzlichen Hintergrund haben möchte, sollte mal im UOG2002 stöbern:  
[http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/ug02/Universitaetsgesetz\\_2002\\_inh.xml](http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/gesetze/ug02/Universitaetsgesetz_2002_inh.xml)

Robert Arnold  
 r\_arnold@sbox.tugraz.at

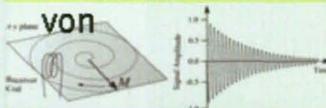
Christoph Posch  
 cposch@sbox.tugraz.at

GRAZ UNIVERSITY OF TECHNOLOGY



## Interesse an Medizintechnik ?

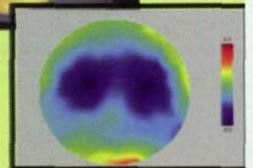
Wir bieten Ihnen in vielen unserer Lehrveranstaltungen bereits die Möglichkeit, aktiv an ganz aktuellen Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Wir binden Sie im Rahmen



Projektarbeiten,  
 Diplomarbeiten,  
 Seminarprojekten

ein und lehren Sie dabei

wissenschaftliches Arbeiten,  
 Präsentationstechniken,  
 Arbeiten in Teams



**Besondere Schwerpunkte:** Biomedizinische Bildgebung (Magnetresonanztomographie, Impedanztomographie, magnetische Induktionstomographie).  
 Konkrete Themen finden Sie auf unserer Web-Page: <http://www.imt.tugraz.at>

Institut für Medizintechnik